



Nominierungsordnung: Senioren-Nationalmannschaften

Der nachfolgende Nominierungsprozess soll die Auswahl der Senioren-Nationalmannschaften fair und nachvollziehbar gestalten.

Ziel des Deutschen Tennis Bundes („DTB“) ist es, in jeder Altersklasse („AK“) die stärkste Nationalmannschaft zu benennen. Um diesem Aspekt gerecht zu werden, haben wir den Nominierungsprozess reformiert und um zusätzliche Entscheidungsträger:innen und weitere Nominierungskriterien ergänzt.

1. Nominierungsprozess

1.1. Expertengremien

Die Expertengremien orientieren sich an den ITF-Altersklassengruppen und sind paritätisch mit jeweils zwei Frauen und zwei Männern pro Altersklasse besetzt. Die Expertengremien werden jeweils im Januar eines Jahres durch den Vorstand Sport und das Kompetenzteam Wettkampfsport & Senioren („KT WKS & Senioren“) festgelegt. Die Vorschläge für die Experten erfolgen durch den Vorstand Sport, Mitarbeiter im DTB und Vertreter des Kompetenzteams.

- Expertengremium Young Seniors (16 Spieler:innen): Damen/Herren 30, 35, 40, 45
- Expertengremium Seniors (12 Spieler:innen): Damen/Herren 50, 55, 60
- Expertengremium Super Seniors (22 Spieler:innen): Damen/Herren 65, 70, 75, 80, 85, Herren 90

1.2. Nominierung der Mannschaftskapitän:innen

(1) Die drei Expertengremien (Young Seniors, Seniors und Super Seniors) schlagen für die einzelnen AK ihrer Altersgruppen sechs Monate vor Turnierbeginn zwei Kandidat:innen für die Position des Mannschaftskapitäns/der Mannschaftskapitänin vor. Dabei bestimmt das Expertengremium auch die Reihenfolge der Vorschläge (Benennung Vorschlag 1 und Alternativvorschlag 2). Das KT WKS & Senioren wählt aus den vorgeschlagenen Kandidat:innen die jeweiligen Kapitän:innen. Sofern das KT WKS & Senioren die vorgeschlagenen Kandidat:innen in einer AK ablehnt, fordert es neue Vorschläge an.

(2) Bei den Vorschlägen und der Wahl der Kandidat:innen bzw. Kapitän:innen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

a) Obligatorisch:

- Platzierung unter den Top 10 der DTB-Rangliste der jeweiligen AK und/oder Top 50 in der ITF-Weltrangliste der jeweiligen AK bzw. bei Aktiven vergleichbare Platzierung auf der DTB- und/oder ATP/WTA-Rangliste oder
- Ehemals eine Platzierung auf der ATP/WTA-Rangliste oder
- Ehemals oder aktueller nationaler Meistertitel im Einzel

b) Zusätzliche Kriterien:

- **Führungsqualitäten:** Erfahrung als Mannschaftsführer:in oder vergleichbare leitende berufliche oder ehrenamtliche Erfahrung
- **Kein Fehlverhalten** im Zusammenhang mit dem Tennissport
- **Sprachkenntnisse und Kommunikationsstärke:** Gute Englischkenntnisse; Fähigkeit, mit Spieler:innen, Offiziellen und Verbänden professionell und effektiv zu kommunizieren

- **Krisenmanagement:** Erfahrungen im Umgang mit schwierigen Situationen innerhalb einer Mannschaft (z. B. Verletzungen, Konflikte)
 - **Internationale Erfahrung:** Teilnahme und/oder Erfahrungen bei internationalen Turnieren
 - **Teamfähigkeit:** Erfahrungen und erfolgreiche Einsätze in Mannschaftswettbewerben
- (3) Die Kandidat:innen mit der besten Gesamtqualifikation sind als Kapitän:innen zu bestimmen. Die Entscheidung ist mit den erfüllten Kriterien (falls möglich mit Nachweisen) vom KT WKS & Senioren zu dokumentieren.
- (4) Sollten mehrere Kandidat:innen gleich viele Kriterien erfüllen, hat das KT WKS & Senioren seine Entscheidung zu begründen und entsprechend zu dokumentieren.

1.3. Nominierung der Mannschaftsspieler:innen

- (1) Die Kapitän:innen schlagen innerhalb von vier Wochen nach Annahme ihrer Kapitänsnominierung jeweils fünf Spieler:innen für ihre Mannschaft vor und geben deren aktuelle AK-Ranglistenplatzierungen an. Die Expertengremien bewerten die Vorschläge für ihre Altersgruppen anhand der Nominierungskriterien und dokumentieren (falls möglich mit Nachweisen), welche Kriterien die vorgeschlagenen Spieler:innen erfüllen. Anschließend trifft das KT WKS & Senioren die finale Entscheidung über die Besetzung der jeweiligen Mannschaft, begründet diese und informiert die Kapitän:innen. Anschließend sind die vorgeschlagenen Spieler:innen und die weiteren Spieler:innen unter den Top 10 der DTB-Rangliste einer AK über die nominierten Mannschaftsspieler:innen vom KT WKS & Senioren zu benachrichtigen. Dieser Prozess wiederholt sich bei einer Nachnominierung oder Änderungen.
- (2) Bei den Vorschlägen und der Wahl der Kandidat:innen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:
- **Aktuelle Ranglistenplatzierung:** DTB- und/oder ITF-Ranglistenplatzierung der jeweiligen AK bzw. DTB- und/oder ATP/WTA-Ranglistenplatzierung bei Aktiven
 - **Aktuelle Form:** Ergebnisse bei vorangegangenen Turnieren, Verletzungsfreiheit, regelmäßige Trainingseinheiten, andere sportliche Aktivitäten
 - **Berücksichtigung des Bodenbelags:** Erfolgreiche Sand-, Rasen- oder Hard-Court-Spieler:innen
 - **Doppel-Fähigkeiten:** Erfahrungen als Doppel-Spieler:innen, Ergebnisse bei Mannschaftswettbewerben
 - **Strategische Teamzusammenstellung (insb. für Doppel-Aufstellung):** z.B. eingespielte Doppel-Teams, Links- und Rechtshänder, Grundlinien- und Netzspieler
 - **Teamfähigkeit:** Erfahrungen und erfolgreiche Einsätze in Mannschaftswettbewerben
 - **Good standing mit dem DTB:** Die Kandidat:innen sollten in einer guten Beziehung zum DTB stehen und es sollten keine Beschwerden gegen sie vorliegen
- a) Mindestens ein Nominierungsvorschlag neben dem/der Kapitän:in selbst sollte die folgenden Kriterien erfüllen:
- Sehr hohe Spielstärke, idealerweise Platzierung in den Top 10 der DTB-Rangliste der jeweiligen AK
 - Teilnahme an einer der letzten beiden Deutschen Meisterschaften, ersatzweise Turniere der Aktiven oder S-0/S-1-Turniere in Deutschland
- b) Sofern weitere Spieler:innen benötigt werden, sollte mindestens ein weiterer Nominierungsvorschlag die folgenden Kriterien erfüllen:
- Hohe Spielstärke, idealerweise Platzierung in den Top 20 der DTB-Rangliste der jeweiligen AK
 - Doppel-Spielstärke

- Teilnahme an einer der letzten beiden Deutschen Meisterschaften, ersatzweise Turniere der Aktiven oder S-0/S-1-Turniere in Deutschland
- (3) Absagen aus diesem infrage kommenden Spielerkreis werden von der/dem Kapitän:in erfasst und dem KT WKS & Senioren schriftlich mit kurzer Begründung übermittelt.
- (4) Falls eine Mannschaft keine realistische Chance hat, bei der jeweiligen Meisterschaft das Viertelfinale zu erreichen, behält sich das KT WKS & Senioren vor, in dieser AK keine Mannschaft zu melden.

1.4. Beschwerdemöglichkeit

- (1) Vorgeschlagene Spieler:innen sowie Spieler:innen, die in den Top 10 der DTB-Rangliste ihrer AK stehen, können nach der Benachrichtigung durch das KT WKS & Senioren innerhalb einer Woche die Unterlagen zum Nominierungsprozess anfordern, sofern sie nicht nominiert wurden. Eine schriftliche Beschwerde ist beim Vorstand Sport innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Unterlagen möglich.
- (2) Der Vorstand Sport überprüft den gerügten Nominierungsprozess innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Beschwerde. Stellt er dabei fest, dass der Nominierungsprozess nicht regelkonform durchgeführt wurde, kann er eine Neunominierung der betreffenden Mannschaft anordnen.

2. Kein Fehlverhalten

- (1) Voraussetzung für eine Nominierung der Spieler:innen ist die Unterzeichnung der Ehrenerklärung, der innerhalb einer Woche nach der Nominierung unterzeichnet an das KT WKS & Senioren übermittelt werden muss.
- (2) Die Kapitän:innen sind verpflichtet, innerhalb einer Woche nach ihrer Nominierung die Ehrenerklärung unterzeichnet an das KT WKS & Senioren zu übermitteln.
- (3) Alle Spieler:innen haben sich als Repräsentant:innen des DTB gegenüber anderen Spieler:innen und den eigenen Mannschaftmitgliedern fair und sportlich korrekt zu verhalten. Die Rückmeldungen der Kapitän:innen nach jeder Meisterschaft werden bei zukünftigen Nominierungen berücksichtigt.
- (4) Alle Spieler:innen sind verpflichtet, bis zum letzten Spieltag der Mannschaft vor Ort zu bleiben.

3. Kostenzuschuss

Jede Mannschaft erhält einen Reisekostenzuschuss. Der DTB legt die Höhe des Reisekostenzuschusses jährlich neu fest. Darüber hinaus übernimmt der DTB für alle Mannschaften das Nenngeld für die Teilnahme an der jeweiligen Meisterschaft.

4. Evaluation des Nominierungsprozesses

Der Nominierungsprozess wird jährlich überprüft und bei Bedarf durch das KT WKS & Senioren angepasst.

5. Gültigkeit

Gültig ab sofort – auch für den laufenden Nominierungsprozess.

Stand: 09.04.2025